

Gnädigst bewilligte

No. Freyberger 28.
gemeinnützige Nachrichten
für das
Chursächsische Erzgebirge.

Donnerstags, den 15. July, 1802.

Etwas über Armenversorgungsanstalten.

An den Herausgeber.

— Folgenden Bemerkungen bitte ich Sie doch ein Plätzchen in Ihren gemeinn. Nachr. einzuräumen, weil ich mit Vergnügen manche nützliche Anstalt gefunden habe, und Ihnen gerne einen kleinen Beytrag liefern möchte.

Auf meiner Reise durch das sächsische Erzgebirge passirte ich auch das, vor wenig Jahren erst durch den Patriotismus seines Besitzers entstandene, Dörfchen Löbniß $\frac{1}{4}$ Stunde vor Freyberg, von ohngefähr 30 und einigen Häusern. Hier gieng ich bey einem Hause vorüber, wo der Wirth desselben einen Bettler nach seinem Herkommen fragte und ihn mit dem Bedeuten abwies, daß jeder Ort, so wie es hier in Löbniß sey, für seine Armen hinlänglich sorgen und dadurch dem Bettelwesen steuern müsse; deshalb in seinem Dörfchen kein Armer zu betteln nöthig habe, weil für ihren Unterhalt gesorgt sey. Da ich nun nach Gewohnheit, wie Sie wissen, gern

Dritter Jahrgang.

von allem Kenntnisse sammle: so intresfirte es mich auch zu erfahren, auf welche Art den in diesem, dem Ansehen nach kleinen Dörfchen, für Arme gesorgt sey, und ich fragte daher jenen Einwohner darum. Hier seine Antwort: „Wir haben zwar, lieber Herr, uns erst seit einigen Jahren hier zu einer neuen Gemeinde gebildet, allein durch unsern Lehns herrn sind allerhand nöthige, gute und zu unserm Wohl gereichende Anstalten und Einrichtungen getroffen worden, z. B. eine Kranken- eine Schul- eine Leichen- eine Armenanstalt u. s. f. Mit der Armenanstalt aber, um die Sie fragen, ist es so: Erstlich muß jeder neue Käufer, so wie vom Anfange der Ortsentstehung alle Anbauer haben thun müssen, nach Verhältniß der Scheffel Feldes, so er besitzt, einen festgesetzten Beytrag zur Armenkasse geben, sodann hat unser Lehns herr, der sich auf seine eigne Kosten bemüht hat, die Concession

G 9

zu